

# Gute Nachrichten aus New York

Im zurückliegenden Dreivierteljahr haben die Vereinten Nationen einige wegweisende Entscheidungen gefällt: Es wurden drei neue Menschenrechtsinstrumente verabschiedet, die Aufstockung des Personals der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze beschlossen und die Renovierung des UN-Amtssitzes in New York genehmigt. All diese zum Teil weit reichenden Beschlüsse wurden in der Generalversammlung gefasst. Auch wenn die Vorarbeiten nicht selten Jahrzehnte in Anspruch nahmen, zeigt das Erreichte, dass dieses alle Mitgliedstaaten repräsentierende Gremium durchaus Dinge voranbringen kann.

So verabschiedete die Generalversammlung im Dezember 2006 gleich zwei Menschenrechtskonventionen: das Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen und das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Über die erstgenannte Konvention hat bereits Theresia Degener in ihrem Beitrag ›Menschenrechtsschutz für behinderte Menschen‹ in dieser Zeitschrift berichtet (VN, 3/2006, S. 104–110). Entstehungsgeschichte und Inhalt der zweiten internationalen Konvention erläutern **Waldemar Hummer** und **Jelka Mayr-Singer** nun in diesem Heft.

Ebenfalls im Dezember letztes Jahres billigte die Generalversammlung endlich auch die Renovierung des UN-Amtssitzes. Damit hat die jahrelange Debatte um Kosten und Art der Renovierung nun ein Ende. Der Schönheitsfehler dabei ist nur, dass der geplante Neubau am Amtssitz doch nicht gebaut wird. So wurden, wie **Stephan Rößler** schildert, nicht nur Anfang des letzten Jahrhunderts beim Völkerbundpalast, sondern auch heute visionäre Entwürfe, die die Universalität der Institution widerspiegeln, aufgrund politischen Kleinmuts nicht in die Tat umgesetzt.

Als Anfang 2007 der neue UN-Generalsekretär eine tief greifende Umstrukturierung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze vorschlug, kam ihm Kritik von allen Seiten entgegen. Ban Ki-moons erster großer Reformanlauf drohte zu scheitern, nicht zuletzt, weil es seinen Vorschlägen an Substanz fehlte und er die Mitgliedstaaten nicht konsultiert hatte, so **Thorsten Benner** und **Philipp Rotmann**. Dass die Generalversammlung im Juni 2007 am Ende doch die (nach wie vor umstrittene) Aufteilung der Abteilung, aber auch eine Aufstockung der Personalressourcen beschloss, lag vor allem an den Mitgliedstaaten, die den Generalsekretär nicht gleich zu Beginn seiner Amtszeit zu einer ›lahmen Ente‹ machen wollten.

Ein drittes Menschenrechtsinstrument wurde schließlich im September 2007 verabschiedet. Nach mehr als 20 Jahren der Debatte und des Verhandeln in verschiedenen UN-Gremien billigte die Generalversammlung die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker. Mit diesem neuen Instrument werden die Rechte der geschätzten 370 Millionen Indigenen universell verankert. Die Erklärung kann, wie **Anja Titze** ausführt, maßgeblich dazu beitragen, dass diesen in vielerlei Hinsicht benachteiligten Völkern mehr Gerechtigkeit widerfährt.

Für die Generalversammlung, dieses oft als ineffektiv bezeichnete Hauptorgan der Vereinten Nationen, ist das in den letzten zehn Monaten Erreichte sicherlich eine gute Bilanz und für uns eine gute Nachricht.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.



Anja Papenfuß, Chefredakteurin  
papenfuss@dgvn.de

